Amtliche Bekanntmachung des Termins der 2. Fischerprüfung 2025

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV. NRW. 1998 S. 62), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. Mai 2014 (GV. NRW. S. 317), in Kraft getreten am 1. Januar 2015, ist die Fischerprüfung bei der Unteren Fischereibehörde abzulegen.

Im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss wird der Termin für die Fischerprüfung auf den **08.11.2025** festgesetzt.

- **Prüfungsort: Trägerverein „Alter Bauhof Herringen e.V.“ Zum Torksfeld 2, 59077 Hamm**
- **Beginn: 7:30 Uhr**

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin, also bis zum 10.10.2025, bei der Unteren Fischereibehörde, Umweltamt, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, einzureichen (§ 3 Abs.4 Fischerprüfungsordnung). Der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr über 50,00 € ist dem Antrag beizufügen (§ 3 Abs. 5 Fischerprüfungsverordnung).

Zur Vorbereitung auf die Fischereiprüfung finden Vorbereitungslehrgänge statt. Informationen zu diesen Lehrgängen erhalten Sie bei der Unteren Fischereibehörde.

Hamm, 18.08.2025
Der Oberbürgermeister
I.V.

gez. Burgard
Stadtrat

Veröffentlichung im Westfälischen Anzeiger am 30.08.2025.